



Herrn  
Jürgen Blümer  
Hermann-Tross-Winkel 4  
48317 Drensteinfurt

Berlin, 18. Dezember 2014  
Bezug: Mein Schreiben vom  
12. November 2014  
Anlagen: 1 (geh.)

**Referat Pet 3**  
AA, BKAm, BMAS (Soz.), BMBF,  
BMEL, BMFSFJ, BPrA

**Ulrich Günster**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-33190  
Fax: +49 30 227-30013  
vorzimmer.pet3@bundestag.de

### **Bundesnachrichtendienst**

**Pet 3-18-04-17-012868** (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Blümer,

hiermit komme ich zurück auf Ihre Petition, mit der Sie erreichen möchten, dass Haushaltsgelder, die im Haushalt 2015 zusätzlich für den Bundesnachrichtendienst (BND) eingestellt sind, für die Schulung der Bürger im Rahmen der Digitalen Agenda genutzt werden.

Zu Ihrem Anliegen hat das Bundeskanzleramt zwischenzeitlich Stellung genommen.

Der Ausschussdienst, dem die Ausarbeitung von Vorschlägen für den Petitionsausschuss obliegt, hat daraufhin das von Ihnen vorgetragene Anliegen sorgfältig geprüft und in diese Prüfung die beigefügte Stellungnahme des Bundeskanzleramtes einbezogen.

Nach Prüfung aller Gesichtspunkte kommt der Ausschussdienst zu dem Ergebnis, dass eine Umsetzung Ihres Anliegens angesichts der gegenwärtigen Handlungsprioritäten auf diesem Gebiet ausgeschlossen erscheint. Diese Auffassung stützt sich insbesondere auf die in der Stellungnahme schlüssig dargestellte Sach- und Rechtslage, die Ihrem Anliegen entgegensteht.

Danach hat der Deutsche Bundestag insbesondere die Bewilligung von Ausgaben für die Nachrichtendienste im Haushaltsgesetzgebungsverfahren von der Billigung durch das Vertrauensgremium abhängig gemacht. Im Übrigen unterliegt der Wirtschaftsplan des BND der Geheimhaltung. Auf Details kann daher nicht näher eingegangen werden.

Der Bundeshaushalt wurde zudem am 28. November 2014 bereits beschlossen.



Einwendungen gegen diese Bewertung können Sie innerhalb von sechs Wochen mitteilen. Nach Ablauf dieser Zeit wird den Abgeordneten des Petitionsausschusses vorgeschlagen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden kann. Folgt der Ausschuss und das Plenum des Deutschen Bundestages diesem Vorschlag, erhalten Sie keinen weiteren Bescheid.

Weil Ihre Petition nicht den gewünschten Erfolg haben wird, sieht der Ausschuss von einer Veröffentlichung auf der Internetseite des Petitionsausschusses ab (vgl. Nr. 4e der Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen gemäß Ziffer 7.1 (4) der Verfahrensgrundsätze; veröffentlicht unter [www.bundestag.de/Petitionen](http://www.bundestag.de/Petitionen)).

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

A handwritten signature in black ink, which appears to read "Ulrich Günster". The signature is written in a cursive style.

Ulrich Günster



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Christina Polzin  
Ministerialrätin  
Referatsleiterin 601

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 400-2612

FAX +49 (0) 30 18 400-1802

E-MAIL christina.polzin@bk.bund.de

BETREFF Eingabe des Herrn Jürgen Blümer vom  
6. Oktober 2014, Pet 3-18-04-17-012868

Berlin, ~~16~~<sup>18</sup> November 2014

AZ 601 – 15107 – Pe 18

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der oben bezeichneten Petition nehme ich wie folgt Stellung:

Der Bundesnachrichtendienst unterliegt der parlamentarischen Kontrolle durch verschiedene Gremien des Deutschen Bundestages. Die Kontrollbefugnisse des Parlamentarischen Kontrollgremiums, der G10-Kommission sowie des Vertrauensgremiums sind jeweils gesetzlich geregelt. Umfang und Ausgestaltung der parlamentarischen Kontrolle obliegen ausschließlich dem Willen des Gesetzgebers.

Der Deutsche Bundestag hat insbesondere die Bewilligung von Ausgaben für die Nachrichtendienste im Haushaltsgesetzgebungsverfahren von der Billigung durch das Vertrauensgremium abhängig gemacht. Im Übrigen ist anzumerken, dass der BND-Wirtschaftsplan der Geheimhaltung unterliegt und daher auf Details nicht näher eingegangen werden kann.

Deutschland sieht sich im 21. Jahrhundert mit einer Reihe neuer, sicherheitspolitischer Herausforderungen konfrontiert. Sie reichen von der Bedrohung durch Cyberangriffe bis hin zu krisenhaften Entwicklungen an den Grenzen Europas. Der Bundesnachrichtendienst ist stärker denn je gefordert, einen Beitrag zum frühzeitigen und vor allem rechtzeitigen Erkennen dieser Gefahren zu leisten. Die fortschreitende Digitalisierung der Welt,

mit erheblichen Auswirkungen auf den Informationssektor und damit einhergehenden Bedrohungen für Deutschland, zeigt den Bedarf des Bundesnachrichtendienstes auf, auf die technischen Entwicklungen zu reagieren.

Jegliche Datengewinnung und -verwendung durch den BND – insbesondere auch Übermittlungen an andere Stellen – können ausschließlich im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen (u.a. BNDG, G10-Gesetz) erfolgen. Der Bundesnachrichtendienst ist wie jede andere Behörde auch gemäß Art. 20 Abs. 3 GG an Recht und Gesetz gebunden.

Im Auftrag



(Polzin)